



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
CDU-Städteregionstagsfraktion und  
Städteregionstagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

im Hause

StädteRegionstags-Fraktion  
DIE LINKE.  
- 5. März 2013  
EINGANG

**Sachstand der Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt der  
StädteRegion Aachen**

Ihre Anfrage vom 30.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage verweise ich auf die beigefügte Stellung-  
nahme des Jobcenters StädteRegion Aachen vom 22.02.2013 sowie die  
Anlagen zu dieser Stellungnahme.

**Anlagen**

Mit freundlichen Grüßen

(Etschenberg)

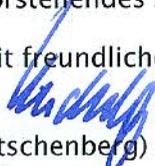
**Zweitschrift**

SPD-Städteregionstagsfraktion  
FDP-Städteregionstagsfraktion  
UWG-Städteregionstagsfraktion  
LINKE-Städteregionstagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehendes Schreiben übersende ich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Etschenberg)

**Der Städteregionsrat**

A 50 - Amt für  
Soziale Angelegenheiten -  
- Amtsleitung -

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2453

Telefax  
0241 / 5198 - 2635

E-Mail  
angelika.hirtz@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Hirtz

Zimmer  
410

Aktenzeichen  
50.0 - hi.

Datum  
27.02.2013

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

**DER GESCHÄFTSFÜHRER**  
**Stefan Graaf**

Eschweiler, 22.02.2013  
Tel. 02403/5556-100  
stefan.graaf@jobcenter-ge.de

StädteRegion Aachen  
Dezernat III  
Herrn Günter Schabram  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Sachstand der Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt der StädteRegion**  
**Anfrage der Fraktionen im StädteRegionstag CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 30.01.2013**

Sehr geehrter Herr Schabram,

zur Anfrage der CDU-StädteRegionstagsfraktion sowie der StädteRegionstagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 30.01.2013 gibt die „Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit“ Auskunft.

Diese enthält Angaben zur Förderung von Langzeitarbeitslosen, die Differenzierung in die im Antrag gewünschten Altersgruppen ist ebenfalls ausgewiesen.

Zur Frage, wie viele langzeitarbeitslose Personen in der StädteRegion in den Jahren 2011 und 2012 an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilnahmen, enthält die beigefügte Statistik „Zugänge in Maßnahmen“ Daten. Sie weist den Umfang an Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes nach. Auch sind kommunale Eingliederungsleistungen dargestellt. Für das Jahr 2012 umfasst der aktuellste Datenstand die Monate Januar bis Oktober.

Zur Frage, wie groß der Anteil der Teilnehmer ist, die daraus resultierend wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, kann die Statistik „Eingliederungsquoten“ herangezogen werden. Allerdings ist es nicht möglich, den Anteil integrierter Langzeitarbeitsloser auf Grundlage der o.g. Zugänge zu ermitteln. Hier ist das wesentliche Kriterium der Austritt aus einer Maßnahme. Die Eingliederungsquoten je Instrument zeigen auf, inwieweit Teilnehmer einer Fördermaßnahme zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus dieser Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung inne hatten. Da hierbei eine sechsmonatige Wartezeit zu berücksichtigen ist, liegen aktuelle Daten für einen Austrittszeitraum Januar bis Dezember 2011 vor.

Die Frage nach dem Anteil der Personen, die bereits eine oder mehrere öffentliche geförderte Beschäftigungen absolviert haben und sich weiterhin in Langzeitarbeitslosigkeit befinden, kann nicht beantwortet werden, da die

Förderstatistik eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen enthält, nicht aber von Personen. Folglich wird z.B. eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Eine personenbezogene Auswertung ist statistisch generell nicht möglich. Zudem ist es bei vielen Personen so, dass sie im Rahmen einer integrativen Stufenplanung verschiedene Förderungen durchlaufen, um letztlich im Ziel der nachhaltigen Integration anzukommen. Auch sind veränderte Lebenssituationen bzw. Anforderungen des Arbeitsmarktes für verschiedenste Unterstützungshilfen ursächlich.

Zu beachten ist bei beiden Auswertungen, dass aufgrund statistischer Mindestanforderungen zu geringe Datenmengen mit einem \* ausgewiesen werden, so dass eine Summenbildung über die dargestellten Instrumente nicht sinnvoll ist.

Bei der Interpretation der Eingliederungsquoten bitte ich zudem zusätzlich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation des Teilnehmers, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmers, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungsquoten hingegen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.
- Die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

Bei der Bewertung der Eingliederungsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall.
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit

und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnehmern von AGH in der Regel nicht wahrscheinlich.

- Teilnehmer in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II wird u.a. die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist daher mit der Eingliederungsquote nicht messbar.
- Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmer heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.
- Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Instrumenten und Maßnahmen sind in der Datei „Zugänge in Maßnahmen“ aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Graaf  
Geschäftsführer

Anlagen

1. Auswertungen Zugänge in Maßnahmen
2. Eingliederungsquoten

**Austritte von Teilnehmern aus Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB II-Trägerschaft des Teilnehmers, untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungsspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote); Personengruppe: Langzeitarbeitslose**

Kreis Städteregion Aachen, Gebietsstand Februar 2013  
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2013

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch ("Austritte insgesamt" minus "nicht recherchierbar da ohne VSNR") multipliziert mit 100.

Maßnahmeart	Jan. - Dez. 2011													
	Insgesamt		Unter 25 Jahre				davon				50 Jahre und älter			
	Eingliederungs- quote		Eingliederungs- quote		Eingliederungs- quote		Eingliederungs- quote		Eingliederungs- quote		Eingliederungs- quote			
	Insgesamt	1	Insgesamt	3	Insgesamt	4	Insgesamt	5	Insgesamt	6	Insgesamt	7	8	
VB Vermittlungsbudget	3.076	20,7%	53	32,7%	2.429	22,5%	594	12,0%	906	26,6%	212	16,5%	9	55,6%
MADE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	1.214	24,6%	96	23,4%	3	33,3%	-	0,0%	169	38,5%	-	0,0%	-	0,0%
VGS Vermittlungsgutschein	34	58,8%	3	33,3%	*	100,0%	*	100,0%	4	50,0%	113	55,4%	6	50,0%
BAE Berufsausbildung in außerbetriebl. Einri	3	33,3%	3	33,3%	-	0,0%	-	0,0%	242	71,1%	8	75,0%	20	70,0%
EQ Einstiegsqualifizierung	*	100,0%	*	100,0%	7	85,7%	6	83,3%	142	69,0%	14	50,0%	27	48,1%
Fbw berufliche Weiterbildung	193	38,3%	*	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	14	50,0%	-	0,0%	-	0,0%
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	4	50,0%	-	0,0%	7	85,7%	6	83,3%	14	50,0%	-	0,0%	-	0,0%
EGZ Eingliederungszuschuss	362	66,5%	-	0,0%	7	85,7%	6	83,3%	14	50,0%	113	55,4%	6	50,0%
EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betr	14	64,3%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	8	75,0%	8	75,0%	6	50,0%
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichti	168	69,6%	6	83,3%	6	83,3%	6	83,3%	142	69,0%	20	70,0%	20	70,0%
BEZ Beschäftigungszuschuss	41	48,8%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	14	50,0%	27	48,1%	27	48,1%
QZ Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	*	100,0%	*	100,0%	*	100,0%	*	100,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbst	26	3,8%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	20	5,0%	6	0,0%	6	0,0%
LES Leistungen zur Ingl. von Selbständigen	14	7,1%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	9	11,1%	5	0,0%	5	0,0%
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	6	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	6	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
AGH Arbeitsgelegenheiten	810	10,2%	56	5,5%	56	5,5%	56	5,5%	595	11,5%	159	6,9%	159	6,9%
BARB4 Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	5	80,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	*	75,0%	*	100,0%	*	100,0%
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
FF SGBII Freie Förderung SGB II	176	18,8%	*	5,3%	*	5,3%	*	5,3%	155	20,6%	*	0,0%	*	0,0%
kEL kommunale Eingliederungsleistungen	129	13,3%	4	25,0%	4	25,0%	4	25,0%	93	13,0%	32	12,5%	32	12,5%

Erstellungsdatum: 18.02.2013, Statistik-Service West, Auftragsnummer 154866

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zugang von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik; Trägerschaft des Teilnehmers: SGB II; Jahressummen

Kreis: Südrheinland-Pfalz, Gebietsstand: Februar 2013

Zeitraum: Datenstand: Januar 2013

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wertzeit von drei Monaten fest.

Maßnahme:	2011				Jan. - Okt. 2012				Erläuterungen
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		50 Jahre und älter		
		Unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre		Unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre			
1	2	3	4	5	6	7	8		
VB Vermittlungsgutscheine	3.158	60	2.593	593	2.042	54	1.400	528	am individuellen Eingliederungsbedarf orientierte, zweckgebundene Einzelhilfe zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt oder zur Erzielung von Eingliederungsergebnissen. grundsätzliches Kriterium: 1) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (betriebliches Praktikum) zur Prüfung der Eignung in einem Berufsfeld oder auf einem konkreten Arbeitsplatz. 2) Maßnahmen bei einem Träger zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung, Vermittlung oder Begleitung von Vermittlungsergebnissen. 4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Eingliederungsergebnisse. 3) Maßnahmen bei einem privaten Arbeitsvermittler zur Unterstützung der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. zum 31.10.2012: aus dem gesetzlichen Katalog gestrichen: Nachfolgebildungsmaßnahmen (s.o. 2.3)
MARBE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	1.239	128	692	200	1.224	92	890	302	Maßnahmen für Förderungsberechtigter junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsgünstigen Inhalten hinausgehen Hierzu gehören Maßnahmen: 1. zum Abbau von Sprach- und Bildungslücken, 2. zur Förderung technischer und technischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und 3. zur sozialpädagogischen Begleitung.
VCS Vermittlungsgutscheine	34	3	22	9	6	-	-	-	Maßnahmen für Förderungsberechtigter junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsgünstigen Inhalten hinausgehen Hierzu gehören Maßnahmen: 1. zum Abbau von Sprach- und Bildungslücken, 2. zur Förderung technischer und technischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und 3. zur sozialpädagogischen Begleitung.
AGH ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	Berufsausbildung durch Bildungsträger in kooperativer (Praxis in Kooperationsbetrieben) oder integrativer (Praxis beim Ausbildungsbewerber) Form Vermittlung und Verfestigung von Grundfähigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Insbesondere für nicht versorgte Auszubildende
BAE Berufsausbildung in aufzeibetrieb. Einr.	4	4	-	-	4	4	-	-	Vermittlung und Verfestigung von Grundfähigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Insbesondere für nicht versorgte Auszubildende
EQ Ermittlungsaufklärung	-	-	-	-	-	-	-	-	Für die berufliche Eingliederung notwendige Weiterbildungsmaßnahmen (Fortbildung und Umschulung). Förderung von Langzeitarbeitslosen; Beratung durch die Agentur für Arbeit Aachen.
FBW berufliche Weiterbildung	208	3	175	30	192	-	161	-	finanzielle Unterstützung des Arbeitgebers bei versicherungspflichtiger Beschäftigung einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person mit Vermittlungsergebnissen (maximal 12 Monate, maximal 50% des betriebszugehörigen Lohns)
Reha-BMWV allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	5	-	5	-	-	-	-	-	Reha-BMWV allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha
EGZ Eingliederungszuschuss	272	11	184	77	164	11	117	38	Reha-BMWV allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha
EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte	13	-	10	3	10	-	4	6	Reha-BMWV allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger arbeitsfähiger Beschäftigung	188	9	163	16	224	3	200	21	Reha-BMWV allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	32	-	24	8	20	-	18	4	Reha-BMWV allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha
LES Leistungen zur Einstg. von Selbständigen	15	-	10	5	8	-	-	-	zweijähriges Instrument: 1) Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln, sofern für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen (Zuschüsse maximal 5.000 Euro). 2) Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten die für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich sind.
Reha-BMWV besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	6	-	6	-	8	-	8	-	Zuschüsse im öffentlichen Interesse sowie und werbewirtschaftliche Mittel, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit erforderlich sind. Neben dem Arbeitslohn wird eine angemessene Entlohnung für den entlassenen Mitarbeiter gezahlt.
AGH Arbeitsgesprächen	687	28	518	141	580	30	422	128	bis zu 75% Arbeitgeber-Zuschuss für maximal 24 Monate bei Beschäftigung von Personen, die langzeitarbeitslos sind und deren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in der Person liegende Vermittlungsergebnisse besonders schwer beeinträchtigt sind. Keine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	grundsätzlich versicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen des Modellprojekts Bürgerarbeit, nachdem eine Aktivierungsphase mit verstärkter Vermittlungsbemühungen erfolgt geworden ist. Keine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Finanzierung aus besonderen Mitteln. Abwicklung durch das Bundesverwaltungsamt.
BARBA Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	50	-	47	3	57	-	51	6	Erweiterungsmöglichkeit der so genannten Basisinstrumente zur Unterstützung der Ziele des SGB II (Vermittlung, Beratung, Vermittlung, Verkürzung der Hilfsbedürftigkeit). Leistungen möglich an Kundinnen und Kunden, Arbeitgeber und Träger.
FF SGBII Folge Förderung SGB II	147	-	119	-	179	89	112	5	Leistungen, die durch den kommunalen Träger zu finanzieren sind: 1. Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldberberatung, psychosoziale Betreuung, Schulberatung.
KEL Kommunale Eingliederungsleistungen	156	8	110	40	355	13	247	95	Leistungen, die durch den kommunalen Träger zu finanzieren sind: 1. Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldberberatung, psychosoziale Betreuung, Schulberatung.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen nachträglich auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.